

Verein Diesel Motoren Winterthur

VDMW



Winterthur, im Februar 2026

VDMW, Else-Züblin-Str. 11, 8404 Winterthur

An alle Aktiv-, Passiv-, Ehren-, Firmenmitglieder und Gönner des Vereins Diesel Motoren Winterthur (VDMW)

Einladung 15. Ordentliche Generalversammlung

Freitag, 13. März 2026, 19:00 Uhr

WinGD, ERIC (<https://goo.gl/maps/4dAjptRBcSvzVkGe6>)

Sulzer-Allee 19, 8404 (Ober)Winterthur

Sehr verehrtes VDMW-Mitglied,

Der Vorstand lädt sie herzlich ein zur fünfzehnten ordentlichen Generalversammlung des VDMW.

Die Veranstaltung ist öffentlich, Gäste sind herzlich willkommen, stimmberechtigt sind jedoch nur Aktivmitglieder und aktive Ehrenmitglieder (Statuten, Art. 10).

Traktanden

1. Appell
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Kasse:
 - a) Abnahme der Jahresrechnung
 - b) Vorlage des Budgets
 - c) Festsetzung der Jahresbeiträge
5. Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten
 - b) der technischen Kommission
 - c) Mutationen
6. Wahlen:
 - a) Präsident
 - b) des übrigen Vorstandes
 - c) Rechnungsrevisoren / Kontrollstelle
 - d) technische Kommission
7. Ehrungen
8. Anträge:
 - a) des Vorstandes (siehe Beilage)
 - b) der Mitglieder, sofern diese bis 8 Wochen vor der GV dem Vorstand schriftlich eingereicht worden sind.
9. Jahresprogramm
10. Verschiedenes

Das Protokoll wird nicht vorgelesen. Es wird an der GV zur Einsicht aufgelegt und kann auf https://www.vdmw.ch/verein/gv_protokolle eingesehen werden.

Der Vorstand freut sich auf Ihr **zahlreiches** Erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand



Anträge des Vorstandes:

Der VDMW Vorstand macht, gemäss Traktandum «8. Anträge», zwei Änderungsvorschläge der Statuten zu Händen der GV.

Art. 2, bisher	Statutenänderung vom 13. März 2026
Vereinsadresse ist die des momentanen Vereinspräsidenten.	Vereinsadresse ist die des Vereinslokals / Werkstatt.

Art. 10, bisher	Statutenänderung vom 13. März 2026
Aktiv- und aktive Ehrenmitglieder haben in allen Vereinsangelegenheiten Stimm- und Wahlrecht. Firmenmitglieder haben ein (1) Stimmrecht. Passiv-, nicht aktive Ehrenmitglieder und Gönner können nur beratend mitwirken.	Aktivmitglieder und aktive Ehrenmitglieder haben in allen Vereinsangelegenheiten Stimm- und Wahlrecht. Firmenmitglieder und Gönner haben ein (1) Stimmrecht. Passiv- und nicht aktive Ehrenmitglieder können nur beratend mitwirken.